

# Halbjahresbericht 2019

## zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

# Inhalt

Lagebericht .....	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich .....	3
Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS.....	3
Entwicklung der Märkte .....	6
Finanz- und Ergebnislage .....	7
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	13
Funding.....	16
Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode.....	16
Ausblick.....	16
Risikobericht.....	19
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung.....	34
Aggregierte Bilanz.....	35
Zusammensetzung des B-IPS .....	36
Glossar .....	49

# Lagebericht

## Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbstständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International AG (3. Stufe).

Die 387 autonomen Raiffeisenbanken mit Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an.

Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

## Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis 2013 im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurden in der RBG mehrere IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die RBI AG als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Sektorrisiko eGen (SRG vormals ÖRE). Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

### Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Sektorrisiko eGen verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

## Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS fungiert der Risikorat. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder, wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

## Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

## Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des oben genannten Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

## Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

## Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2019. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

## Entwicklung der Märkte

In der ersten Hälfte des Jahres 2019 verbuchten die meisten Konjunkturfrühindikatoren für die Eurozone Rückgänge. Vor allem im Industriebereich trübte sich die Stimmung deutlich ein, und die Produktion blieb klar unter dem Vorjahresniveau. Demgegenüber legte die Geschäftstätigkeit in anderen Wirtschaftssektoren weiter zu. Per Saldo belief sich das BIP-Wachstum im ersten Quartal 2019 auf 0,4 Prozent p. q. und im zweiten Quartal 2019 auf 0,2 Prozent p. q. Für das Gesamtjahr 2019 wird für die Eurozone ein BIP-Zuwachs von 1,1 Prozent erwartet (2018: 1,9 Prozent), gefolgt von 1,0 Prozent im Jahr 2020. Die Inflationsrate bewegte sich bis zur Jahresmitte zumeist unter dem Zielbereich der Europäischen Zentralbank (EZB) von knapp zwei Prozent. Die EZB beließ die Leitzinsen bis über den Sommer 2019 unverändert, Tilgungszahlungen aus dem bestehenden Anleiheportfolio wurden reinvestiert. Durch den Beschluss vom März 2019 einer dritten Serie von langfristigen Refinanzierungsgeschäften ab September 2019 ist zudem eine anhaltend expansive Geldpolitik sichergestellt. Zudem stellte die EZB eine weitere Lockerung der Geldpolitik in Aussicht. Dies hatte einen graduellen Rückgang der Geldmarktsätze zur Folge, und auch die Renditen deutscher Staatsanleihen mit mittleren und langen Laufzeiten setzten ihren Abwärtstrend fort. Hatte etwa die zehnjährige deutsche Benchmark-Anleihe zu Jahresbeginn eine Marktverzinsung von knapp über 0,2 Prozent ausgewiesen, lag die Rendite Anfang Juli mit rund minus 0,4 Prozent auf dem tiefsten jemals erreichten Niveau.

Die österreichische Volkswirtschaft bleibt im zunehmend stürmischen internationalen Umfeld weiterhin auf Kurs. Zwar bekommt auch Österreich das rauere Klima zu spüren. Trotz des nachlassenden Rückenwinds aus dem Ausland blieb die Inlandsnachfrage (Konsum, Investitionen) in den letzten Quartalen dennoch unvermindert dynamisch und verhinderte damit bisher eine stärkere Abkühlung. Dieses Muster dürfte laut Raiffeisen Research zumindest auch in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 das konjunkturelle Bild prägen. Damit sollte die Konjunktur in den kommenden Quartalen nur leicht an Fahrt verlieren und ihren moderaten Expansionskurs trotz externer Unsicherheiten fortsetzen. Alles in allem wird für das Gesamtjahr 2019 ein BIP-Wachstum von zumindest 1,3 Prozent erwartet (2018: 2,7 Prozent), gefolgt von 1,2 Prozent im Jahr 2020.

Getragen von der Inlandsnachfrage stellte sich die Konjunktur in der Region Zentraleuropa (CE) zu Jahresbeginn robuster dar als erwartet. Obgleich weiterhin erwartet wird, dass sich die konjunkturelle Dynamik in CE nicht zuletzt durch die Arbeitskräfteknappheit abschwächen wird, sollte das BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2019 mit 3,8 Prozent nur knapp unter der 4-Prozent-Marke liegen. Als Konjunkturstütze dürfte sich dabei dank solider Reallohnanstiege abermals der private Konsum erweisen. Auf Länderebene wird für Polen – die größte Volkswirtschaft der Region – 2019 ein Wachstum von 4,4 Prozent erwartet, und auch Ungarn dürfte mit erwarteten 4,2 Prozent die 4-Prozent-Marke überspringen. Im Gesamtjahr 2020 wird für die Region CE mit 2,9 Prozent ein niedrigeres, jedoch weiterhin solides BIP-Wachstum prognostiziert. Auf Länderebene dürften 2020 weiterhin Polen (3,3 Prozent) und Ungarn (3,1 Prozent) an der Spitze liegen.

In Südosteuropa (SEE) wird für das aktuelle und das kommende Jahr ein Nachlassen der Konjunkturdynamik erwartet. Allerdings sollte die Verlangsamung 2019 nach einem überraschend starken ersten Quartal insgesamt moderater ausfallen als zunächst gedacht. Besonders stark zeigte sich das BIP-Wachstum im ersten Quartal mit 5 Prozent p. a. in Rumänien, der größten Volkswirtschaft der Region. Insgesamt gehen die Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 in der Region SEE derzeit von einem Wachstum von 3,3 bzw. 2,8 Prozent aus. Dabei dürfte Rumänien in beiden Jahren überdurchschnittliche Wachstumsraten an den Tag legen und kann damit als Haupttreiber der Region bezeichnet werden. Die Verbraucherpreise werden sich der abkühlenden Konjunktur angleichen und sowohl 2019 als auch 2020 geringere Zuwachsraten ausweisen als im jeweiligen Vorjahr. Auch wenn die Inflation im ersten Halbjahr 2019 im Vorjahresvergleich wieder etwas angestiegen ist, werden für 2019 und 2020 Inflationsraten von 3,2 bzw. 2,8 Prozent erwartet, verglichen mit einer Teuerung von 3,4 Prozent im Jahr 2018. Die stärksten Preisentwicklungen werden in Rumänien und Bulgarien zu beobachten sein.

In Osteuropa (EE) entwickelte sich die Wirtschaft im Jahr 2018 moderat positiv, in Russland mit einem Wachstum von 2,3 Prozent sogar besser als erwartet. Für das laufende Jahr wird jedoch wieder ein deutlich niedrigeres Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent erwartet. Im ersten Quartal 2019 hat Russland etwa ein Wachstum von nur 0,5 Prozent erzielt. Die russische Geld- und Fiskalpolitik ist weiterhin stabilitätsorientiert und weniger auf Wachstumsförderung ausgerichtet, wodurch der russische Staatshaushalt auch im Jahr 2019 einen Überschuss aufweisen dürfte. Die russische Zentralbank hat bei nachlassenden Inflations- und Sanktionsrisiken im Juni 2019 begonnen, den Leitzins moderat zu senken, im zweiten Halbjahr 2019 und im Jahr 2020 dürften weitere Senkungen erfolgen. Der Realzins wird dabei klar positiv bleiben. Allerdings sind neue US-Sanktionen weiterhin möglich. Nach den Präsidentschaftswahlen im April wurden in der Ukraine die Parlamentswahlen auf Juli vorgezogen. Die Partei des neuen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj gewann eine klare Mehrheit. Es ist davon auszugehen, dass die Ukraine im Herbst über ein weiteres mehrjähriges IWF-Programm verhandeln wird. In Summe könnte das ukrainische Wirtschaftswachstum 2019 mit 2,7 Prozent etwas unter das Niveau von 2018 (3,3 Prozent) zurückfallen. Auch in Belarus dürfte der Höhepunkt der wirtschaftlichen Erholung überschritten sein und das diesjährige Wachstum mit 2,5 Prozent unter der Rate des Vorjahres von 3,1 Prozent bleiben.

## Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2017	2018	2019e	2020f
Polen	4,8	5,2	4,4	3,3
Slowakei	3,2	4,1	3,5	2,8
Slowenien	4,9	4,5	3,3	2,3
Tschechien	4,5	2,9	2,4	2,2
Ungarn	4,1	4,9	4,2	3,1
<b>Zentraleuropa</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	<b>3,8</b>	<b>2,9</b>
Albanien	3,8	4,1	3,6	2,5
Bosnien und Herzegowina	3,2	3,1	2,7	2,5
Bulgarien	3,8	3,1	3,0	2,5
Kroatien	2,9	2,6	2,8	2,5
Kosovo	4,2	4,1	4,0	3,0
Rumänien	7,0	4,1	3,5	3,0
Serbien	2,0	4,3	3,0	2,5
<b>Südosteuropa</b>	<b>5,1</b>	<b>3,7</b>	<b>3,3</b>	<b>2,8</b>
Belarus	2,5	3,1	2,5	2,0
Russland	1,6	2,3	1,2	1,6
Ukraine	2,5	3,3	2,7	3,1
<b>Osteuropa</b>	<b>1,7</b>	<b>2,4</b>	<b>1,3</b>	<b>1,7</b>
<b>Österreich</b>	<b>2,6</b>	<b>2,7</b>	<b>1,3</b>	<b>1,2</b>
<b>Deutschland</b>	<b>2,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Eurozone</b>	<b>2,5</b>	<b>1,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>

Quelle: Raiffeisen Research – Die oben angeführten Werte basieren auf den Einschätzungen der Research-Analysten per Anfang August 2019.

## Finanz- und Ergebnislage

### Unterstützung Posojilnica Bank

Das B-IPS Mitglied Posojilnica Bank eGen (vormals Zveza Bank) stellte bereits im Jahr 2015 einen Antrag auf Unterstützung durch das B-IPS. Das Institut wurde im Zuge der Restrukturierung im Jahr 2016 mit den lokalen Posojilnica Banken fusioniert. Durch diesen Zusammenschluss wurde das vormalige Zentralinstitut Zveza Bank zu einer Regionalbank und in Posojilnica Bank umbenannt.

Insbesondere das Kreditgeschäft des Institutes aus der Vergangenheit in Slowenien und Kroatien verzeichnete hohe Ausfallraten und auch aufgrund der Rückgänge in den Sicherheitenwerten waren weitere Wertberichtigungen erforderlich. In den Jahren 2015 bis 2018 wurde die Posojilnica Bank insgesamt mit EUR 73mio in Form von Geschäftsanteilszeichnungen unterstützt, die nach Beschluss durch den Risikorat treuhändig für die B-IPS Mitglieder durch die SRG durchgeführt wurden.

Die Restrukturierung der Bank ist weitgehend abgeschlossen und die Mittelfristplanung berücksichtigt keine weitere Hilfeleistung durch das B-IPS.

### Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für das Halbjahr 2019 eine IFRS Bilanz und GuV, mit Erleichterungen hinsichtlich IFRS 9, gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Die nach UGB bilanzierenden B-IPS Mitglieder müssen eine Überleitung der UGB Werte auf IFRS vornehmen. Wie im Kapitel Einführung von IFRS 9 bereits erwähnt wurde zum Jahresende 2018 das Bilanzbild sowie das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung an das FINREP Schema angepasst. Daher ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr für die Gewinn- und Verlustrechnung nicht möglich. Das Halbjahr 2019 endete für das B-IPS mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von € 843 Millionen und lag somit unter dem Vorjahreswert (30.6.2018: € 973 Millionen). Neben dem negativen Handelsergebnis waren ein geringerer Zinsüberschuss, geringerer Provisionsüberschuss sowie weniger Auflösungen von Wertberichtigungen und Dotierungen von Rückstellungen ausschlaggebend für den Rückgang. Während im Vorjahr von der Auflösung von Wertminderungen und von Gewinnen aus dem Verkauf notleidender Kredite profitiert werden konnte kam es im ersten Halbjahr 2019 zur Neubildung von Risikovorsorgen. Diese negativen Effekte wurden teilweise durch die im Vorjahr gebuchten erwarteten

Verluste aus dem Verkauf des polnischen Kernbankengeschäfts (minus € 121 Millionen) kompensiert. Der Zinsüberschuss belief sich auf € 2.072 Millionen und wies damit einen Rückgang von € 43 Millionen auf. Die Dividendenerträge aus nicht vollkonsolidierten sowie nicht nach der at-equity Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich auf € 64 Millionen. Der Provisionsüberschuss lag bei € 985 Millionen und damit unter dem Vorjahreswert von € 1.016 Millionen. Das Handelsergebnis inklusive des Ergebnisses aus Hedge Accounting belief sich auf minus € 25 Millionen. Die Verwaltungsaufwendungen betragen im B-IPS € 2.067 Millionen, eine Reduktion im Periodenvergleich von € 28 Millionen. Daraus ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von € 1.077 Millionen (2018: € 1.200 Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 234 Millionen (30.6.2018: € 227 Millionen) reduzierte das Ergebnis nach Steuern auf € 843 Millionen. Vermindert um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile um € 44 Millionen ergibt sich ein IPS Ergebnis von € 799 Millionen (30.6.2018: € 908 Millionen).

Die Bilanzsumme lag zum Halbjahr 2019 bei € 242.083 Millionen (30.6.2019: € 230.967 Millionen). Den Hauptposten auf der Aktivseite stellen die finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost € 176.386 Millionen und auf der Passivseite Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost € 203.902 Millionen dar. Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile und inklusive Gewinn auf € 18.400 Millionen (plus € 960 Millionen). Der Anstieg im Eigenkapital ist vor allem auf den Bilanzgewinn 2018 zurückzuführen.

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert.

## Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

### Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitgliedern obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

### Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2019 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 7%, Kernkapitalquote von 8,5% und einer Gesamtkapitalquote von 10,5% vorgeschrieben. Auf B-IPS Ebene kommt kein makroökonomischer Kapitalpuffer zur Anwendung. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RBI als Nachfolger der RZB und die RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum 30.06.2019 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 15.402 Millionen gehalten (31.12.2018: € 14.607 Millionen). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 30.06.2019 auf € 1.365 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 16.767 Millionen liegt. Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.148 Millionen (31.12.2018: € 3.564 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittel von € 19.914 Millionen (31.12.2018: € 19.504 Millionen).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 10.662 Millionen und liegt somit über dem Vorjahreswert von € 10.179 Millionen. Dabei entfielen € 9.456 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko (31.12.2018: €



8.949 Millionen). Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 351 Millionen (31.12.2018: € 364 Millionen) und aus dem operationellen Risiko mit € 855 Millionen (31.12.2018: € 866 Millionen).

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) liegt bei 11,56% (31.12. 2018: 11,48%) und die Tier 1 Ratio beträgt 12,58% (31.12.2018: 12,53%). Im Gegensatz zu den Kernkapitalquoten, welche einen leicht gestiegen sind, ging die Eigenmittelquote (transitional) mit 14,94% gegenüber dem Vorjahr etwas zurück (31.12.2018: 15,33%). Es wurde im B-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

## Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum 30. Juni 2019 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	30.06.2019	2018
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	4.903.413	5.156.466
Einbehaltene Gewinne	13.437.830	12.406.299
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2.785.644	-2.956.066
Sonstige Rücklagen	370.411	450.528
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.571	20.571
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	222	499
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	310.471	379.072
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-22.748	-34.343
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-153.353	-148.119
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-614.877	-617.989
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-42.192	-52.320
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	0	0
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
(-)(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-21.833	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-14.801	-14.809
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	14.510	17.412
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	0	0
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>15.401.980</b>	<b>14.607.200</b>
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.194.144	1.191.053
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	90.475	90.475
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	80.245	51.277
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>1.364.864</b>	<b>1.332.805</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>16.766.844</b>	<b>15.940.005</b>

in € Tausend	30.06.2019	2018
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	1.825.607	2.221.075
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	124.592	167.079
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	919.028	806.353
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	228.148	229.792
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	58.797	145.870
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-8.656	-6.045
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>	<b>3.147.516</b>	<b>3.564.124</b>
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>19.914.360</b>	<b>19.504.129</b>
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>10.662.201</b>	<b>10.179.223</b>
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	11,56%	11,48%
Tier 1 Ratio	12,58%	12,53%
Eigenmittelquote (transitional)	14,94%	15,33%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	30.06.2019	2018
<b>Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)</b>	<b>133.277.509</b>	<b>127.240.288</b>
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	9.456.191	8.949.204
Auf internen Ratings basierender Ansatz	6.211.071	3.063.887
Standardansatz	3.171.066	5.823.521
CVA Risiko	74.054	61.795
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	351.072	363.834
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	85.937	866.185
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>10.662.201</b>	<b>10.179.223</b>

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 33.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	30.06.2019	2018
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz</b>	<b>77.638.390</b>	<b>72.794.016</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.072.688	890.517
Regionale Gebietskörperschaften	309.619	283.697
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	130.093	146.595
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	
Kreditinstitute	1.538.363	1.511.552
Firmenkunden	35.478.793	34.784.468
Retail-Kunden	8.304.777	7.762.337
Durch Immobilien besicherte Forderungen	13.823.842	13.620.550
Ausgefallene Positionen	1.538.363	1.490.037
Mit hohem Risiko verbundene Positionen		801.933
Beteiligungspositionen	6.309.193	6.192.316
Gedekte Schuldverschreibungen	266.146	261.650
Investmentfonds-Anteile	574.919	544.547
Verbriefungspositionen	329	241
Sonstige Posten	5.307.731	4.503.574
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz</b>	<b>39.638.326</b>	<b>38.298.587</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.714.390	2.186.652
Kreditinstitute	1.352.800	1.365.933
Firmenkunden	29.537.123	27.914.923
Retail-Kunden	6.104.570	5.970.514
Beteiligungspositionen	511.239	441.602
Verbriefungspositionen	418.204	418.963
CVA Risiko	925.675	772.442
<b>Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko</b>	<b>117.276.716</b>	<b>111.092.603</b>

## Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die SRG ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutionsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

### Kontrollumfeld

In der SRG ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Group Financial Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Risikovorstandes angesiedelt ist.

### IPS - Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der RBI sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Die Einmeldungen basieren auf den regulatorischen Teilkonzernen der einzelnen B-IPS Mitglieder. Die Verflechtungen zwischen den B-IPS Mitgliedern werden konsolidiert.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im FINREP-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde eine Überleitung der Daten auf IFRS im Rahmen der für das B-IPS festgelegten regulatorischen Anforderungen vorgenommen.

### Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet.

Falls diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der RBI (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüberhinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

## Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung sind neben den explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unter-Strich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht.

## Information und Kommunikation

Grundlage für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei im „SRG Leitfadens Meldewesen“ für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie der Dokumentation zur Erstellung des Lageberichts und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen aggregierten Bilanz und aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Im Rahmen der Bankprüfung werden die aggregierte Bilanz, die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lage- und Risikobericht durch die externe Abschlussprüfung einer Prüfung gemäß § 63 Abs. 4a BWG unterzogen.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

## Bescheid

Mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

<b>Mitglieder</b>
Raiffeisen Bank International AG AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a, (ehemals Zveza Bank registrirana zadruza z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

## Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.

2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.

3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.

4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

## Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der SRG. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der RBI Abteilungen über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und nehmen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vor.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Audit (Group Audit) der Raiffeisen Bank International wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der RBI AG. Die SRG berichtet an den Risikorateam.

## Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im Jahr 2019 stabil. Trotz anhaltend hoher Liquidität im Markt führt das Kreditwachstum in der RBG zu einem zunehmenden Abbau der vorhandenen Überschussliquidität. Mit Ausnahme der RBI ist der Fundingbedarf konstant bis leicht steigend gegenüber dem Vorjahr. Der Fundingbedarf der RBI konnte über den Kapitalmarkt über groß- und klein-volumige Anleiheemissionen generiert werden.

in € Tausend	30.06.2019	Anteil	2018	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	125.606.981	58,7%	123.001.410	59,6%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	54.337.084	25,4%	50.247.417	24,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.454.804	13,8%	28.394.138	13,8%
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.428.541	2,1%	4.640.218	2,3%
<b>Gesamt</b>	<b>213.827.410</b>	<b>100,0%</b>	<b>206.283.183</b>	<b>100,0%</b>

Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 30.06.2019 € 125,6 Milliarden oder 58,7 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 88,2 Milliarden die verbleibenden 41,3 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitgliedern enthalten, in Summe ungefähr €18 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

## Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Im September 2019 wurden von der RBI zwei Benchmark Emissionen begeben, eine Senior Preferred Green EUR 750 Mio. und eine Tier 2 EUR 500 Mio.

## Ausblick

### Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitgliedern

#### RBI Gruppe

Die RBI geht für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Für 2019 erwarten wir eine Neubildungsquote von rund 45 Basispunkten.

Die NPL Ratio soll weiter sinken.

Es wird für 2021 eine Cost/Income Ratio von etwa 55 Prozent angestrebt.

Es wird in den nächsten Jahren ein Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 Prozent angepeilt.

Mittelfristig wird eine CET1 Ratio von rund 13 Prozent angestrebt.

Basierend auf dieser Zielquote wird eine Dividendenausschüttung in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses angestrebt.

#### RLB NÖ Gruppe

Im nächsten Jahr steht vor allem die Implementierung des neuen Filialkonzeptes in Wien im Fokus. Ziel ist ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz, das an den geänderten Erwartungen und Bedürfnissen der Bankkunden ausgerichtet ist. In den nächsten Jahren wird die RLB NÖ-Wien AG rund EUR 20 Mio. in die Standorte investieren.



Untrennbar damit verbunden bleibt das Vorantreiben der Digitalisierung, nicht nur in Form von Produkten für unsere Kunden, sondern ebenso in der Abwicklung.

Weitere Schwerpunkte für 2019 sind:

- Fortsetzung des Wachstums im qualitativollen Kommerzkundengeschäft
- Fortsetzung des im Jahr 2017 initiierten Kostenreduktionsprogrammes
- weitere Intensivierung der Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken

## RLB OÖ Gruppe

Die Digitalisierung verändert das Bankgeschäft in zunehmender Geschwindigkeit und stellt die gesamte Branche vor große Herausforderungen. Gleichzeitig werden die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden immer differenzierter. Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt in diesem großen Veränderungsprozess als Innovationsvorreiterin mit der permanenten Weiterentwicklung sämtlicher Online- und Mobile-Produkte starke Zukunftsimpulse und möchte so ihren Kunden die Möglichkeit bieten, ihre Bankgeschäfte über alle Kanäle optimal abwickeln zu können. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit kreativen Unternehmen wie Start-ups und FinTechs, mit denen gemeinsam neue Produkte und Technologien auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft werden.

Durch die rasanten Veränderungen reicht es allerdings nicht mehr aus, perfekt an die neuen Kundenbedürfnisse angepasste digitale Angebote zu kreieren und diese mit einer professionellen persönlichen Beratung und Betreuung zu kombinieren. Um mit den globalen Veränderungen des Internetzeitalters Schritt zu halten, braucht es ein visionäres und zukunftsfähiges Konzept, das weit in gewohnte Abläufe und Strukturen eingreift. Daher wurde im Jahr 2018 das Zukunftsprojekt LEAD'25 ins Leben gerufen. Als Vision wurde hier der Begriff „Home of Financial Intelligence“ geprägt. Als Prämissen für den angestoßenen Veränderungsprozess, der mit der Umsetzung einer neuen Organisation einhergeht, stehen eine radikale Kundenorientierung, die nachhaltige Profitabilitätssteigerung des Konzerns, interdisziplinäres Arbeiten sowie flache Hierarchien und Know-how-Bündelung im Mittelpunkt. Die Prozesse, die mit LEAD'25 bereits angestoßen wurden, sollen im Jahr 2019 weiter intensiviert werden und die Arbeitsweisen sowie Strukturen der Raiffeisenlandesbank OÖ in weiterer Folge nachhaltig verändern. Ein weiteres Thema, das die gesamte Raiffeisenbankengruppe OÖ bereits seit einigen Jahren intensiv begleitet, ist das Projekt „Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich 2020“, bei dem die Raiffeisenlandesbank OÖ gemeinsam mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken eine Vielzahl von Zukunftsmaßnahmen erarbeitet, die die Stabilität absichern und ein dauerhaft qualitatives Wachstum garantieren sollen.

Parallel wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen. Die physische Nähe der Bankstelle ist weiterhin wichtig und bleibt bedarfsorientiert erhalten. Verändern werden sich aber weiter die Betreuungs- und Serviceansätze, für die verstärkt orts- und zeitunabhängige digitale Kanäle gewählt werden. Für die Kunden bringt dieses Konzept den Vorteil, dass sie mit differenzierten Leistungsangeboten und Betreuungskonzepten aktiv begleitet werden. Die Raiffeisenlandesbank OÖ profitiert von Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen aufgrund von Standardisierungen und der Vereinfachung von Prozessen. Damit in Verbindung stehen neue und moderne, exakt auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Bankstellenkonzepte. Generelles Ziel ist es, bestehende Dienstleistungen zu verbessern, neue zu kreieren, die Effizienz weiter zu steigern sowie die Zukunftsstrategie zu schärfen. Besonders wichtig dabei ist, die persönliche Beratung mit den digitalen Services zu kombinieren und perfekt aufeinander abzustimmen. Der Schlüssel zum Erfolg wird sein, Trends und Entwicklungen ganz genau im Blick zu haben und weiter Pionierarbeit bei digitalen Innovationen zu leisten.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt mit einem professionellen Angebot an nachhaltigen Finanzdienstleistungen starke Impulse für Privat-, Firmen- und Institutionelle Kunden und ist durch weitere Geschäftsfelder, wie etwa dem Beteiligungsbereich, breit und stabil aufgestellt.

## RLB STMK Gruppe

Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark Anfang 2019 sehr positive Trends. So ging die Arbeitslosenrate Ende Jänner auf knapp 53.000 gemeldete Arbeitsuchende zurück, was einen Rückgang um weitere 5,5 % bedeutet. Dies liegt unter dem Bundesschnitt von minus 4,9 % (Quelle: AMS). Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungsquote aus, die in der Steiermark mit 5,16 % auf europäischem Rekordniveau liegt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gute Voraussetzungen für ein „gesundes Wachstum“. Der hohe Ertrags- und Kostendruck aber bleibt, denn sowohl auf regulatorischer Seite als auch auf Marktseite steigen die Anforderungen. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken an Bedeutung, die für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2019 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. So zielt die bestehende „Vertriebsstrategie 2020“ der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark im Privatkundenbereich darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die

Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzahnen. Im ersten Halbjahr 2019 wird eine eigene Marktstrategie für das Firmenkundensegment wirksam werden, um die Marktführung in diesem Bereich zu stärken.

Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Als nachhaltig ausgerichtete Bank mit hohem Kundenvertrauen bevorzugt die RLB Steiermark dabei evolutionäre Prozesse. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

# Risikobericht

## Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die SRG betreibt ein Früherkennungssystem der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

## Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die SRG hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die SRG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

## Organisation des Risikomanagements

Die SRG hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems des B-IPS ist die Festsetzung von SRG Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese SRG Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.

Die SRG gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die SRG diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

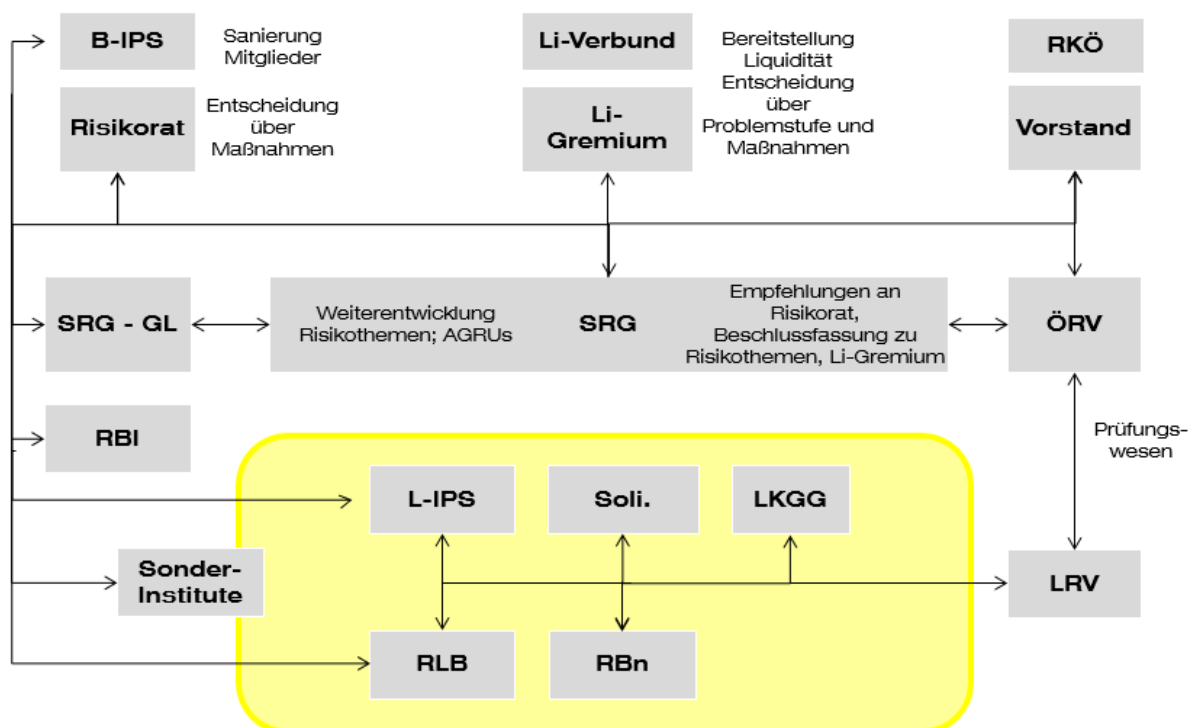
Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das B-IPS erstellt die SRG eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der SRG zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die SRG umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der SRG im Betrieb des Früherkennungssystems des B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der SRG alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Solobene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die SRG ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend die Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die SRG.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die SRG ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

## Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im SRG Vorstand getroffen. Die Mitglieder werden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat entsenden (im Folgenden „Ratsmitglieder“ genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der Posojilnica Bank werden durch RBI wahrgenommen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

## Vorstand der Sektorrisiko eGen

Mit der in der ÖRE Generalversammlung am 11. Dezember 2018 beschlossenen Satzungsänderung der ÖRE wurde diese in Sektorrisiko eGen (SRG) umbenannt und die ehemaligen Sektorrisikokomitee-Mitglieder zum Vorstand der SRG gewählt (Änderung tritt mit 1.1.2019 in Kraft).

Dem SRG Vorstand obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte Melderichtlinie der SRG, erstellte Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der SRG-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBI. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist der SRG Vorstand für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Er hat die Melderichtlinie zur Durchführung des Früherkennungssystems zu erlassen und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des SRG Vorstands hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

## Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch SRG, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die SRG verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

## Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG erfolgt im Rahmen der Sektorrisiko eGen Vorstandssitzungen. Zu den quartalsweisen stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG.

## Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie

gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern, anrechenbaren Eigenmittel, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

### Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 63,63% Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	30.06.2019	Anteil	2018	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	5.112.872	38,4%	6.554.595	50,1%
Kreditrisiko Kreditinstitute	423.682	3,2%	487.917	3,7%
Kreditrisiko Staaten	481.679	3,6%	651.527	5,0%
Kreditrisiko Retail	984.509	7,4%	1.498.032	11,4%
Kreditrisiko LRG	134.619	1,0%	120.838	0,9%
Kreditrisiko CIU's	45.788	0,3%	24.650	0,2%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	0	0,0%	-2.027.779	-15,5%
CVA Risiko	86.693	0,7%	71.943	0,5%
Länderrisiko	468.129	3,5%	495.449	3,8%
Beteiligungsrisiko	1.293.373	9,7%	1.363.967	10,4%
Marktrisiko	1.452.819	10,9%	1.479.591	11,3%
Operationelles Risiko	996.279	7,5%	967.288	7,4%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	1.273.695	9,6%	775.081	5,9%
Risikopuffer	557.948	4,2%	623.155	4,8%
<b>Gesamt</b>	<b>13.312.085</b>	<b>100,0%</b>	<b>13.086.253</b>	<b>100,0%</b>

### Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

### Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen

sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die B-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen B-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von SRG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der SRG für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.



### Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

in € Tausend		30.06.2019	Anteil	2018	Anteil
0,5	Minimales Risiko	4.697.969	4,0%	3.249.585	3,0%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	8.968.434	7,6%	8.021.501	7,3%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	18.175.738	15,4%	16.625.091	15,1%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	30.563.759	26,0%	28.434.858	25,8%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	22.448.512	19,1%	22.063.169	20,0%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	21.016.820	17,9%	19.257.535	17,5%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	6.216.183	5,3%	6.167.736	5,6%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.387.236	1,2%	1.748.475	1,6%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	441.711	0,4%	396.137	0,4%
5,0	90 Tage überfällig	1.869.750	1,6%	2.005.591	1,8%
5,1	Andere Ausfallgründe	729.524	0,6%	802.951	0,7%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	517.752	0,4%	563.659	0,5%
NR	Nicht geratet	615.341	0,5%	777.619	0,7%
<b>Gesamt</b>		<b>117.648.729</b>	<b>100,00%</b>	<b>110.113.906</b>	<b>100,0%</b>

### Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

in € Tausend		30.06.2019	Anteil	2018	Anteil
Retail-Kunden – selbständig		8.574.635	16,90%	8.268.686	16,89%
Retail-Kunden – unselbständig		42.165.147	83,10%	40.693.839	83,11%
<b>Gesamt</b>		<b>50.739.783</b>	<b>100,00%</b>	<b>48.962.525</b>	<b>100,00%</b>
davon notleidende Kredite		1.725.334	3,40%	2.130.746	4,35%
davon Einzelwertberichtigungen		1.096.254	2,16%	1.112.008	2,27%
davon Portfolio-Wertberichtigungen		374.691	0,74%	335.297	0,68%

Im Halbjahr 2019 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt € 50.739.783 Tausend im Vergleich zu Jahresende 2018 mit € 48.962.525 Tausend.

### Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Jahr 2015 überarbeitet. Dabei wurden unter Verwendung sowohl interner als auch externer Daten die gleichen statistischen Methoden angewendet, die bereits bei der Entwicklung der erfolgreichen Ratingmodelle für Firmenkunden verwendet wurden. Das überarbeitete interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Oktober 2016 von der EZB genehmigt und wird seit November 2016 in der RBI in allen Risikomanagement-Prozessen verwendet. Seit Anfang 2017 wird das Ratingmodell auch im gesamten Raiffeisensektor verwendet.

Die Struktur des überarbeiteten Ratingmodells für Kreditinstitute orientiert sich an der Vorgangsweise der externen Ratingagenturen. Das Rating wird in drei Schritten erzeugt:

#### 1. Viability Rating

Quantitative Faktoren (Bilanzkennzahlen), qualitative Faktoren und das Risiko des Finanzsektors werden mit Hilfe einer statistisch entwickelten Risikofunktion zu einem Viability Rating zusammengefasst. Das Viability Rating repräsentiert die Risikoeinschätzung ohne die Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat zu berücksichtigen.

Quantitative Faktoren	Qualitative Faktoren	Risiko im Finanzsektor
Profitabilität	Marktposition	Die Einschätzung des Risikos im Finanzsektor wird in einem eigenen Modul auf Basis makroökonomischer Kennzahlen durchgeführt. Dabei steht die Einschätzung der Risikohaftigkeit und der Stabilität des ökonomischen Umfelds, in dem das Kreditinstitut operiert, im Vordergrund.
Qualität der Assets	Qualität der Assets	
Liquidität	Funding & Liquidität	
Entwicklung der Bilanz	Kapitalisierung	
Einkommensstruktur	Profitabilität	
	Ausblick	

## 2. Finales Rating

Das finale Rating inkludiert die potenzielle Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat. Dabei wird bewertet, ob der Eigner oder der Staat im Fall von finanziellen Schwierigkeiten das betrachtete Kreditinstitut unterstützen würde und im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten auch unterstützen könnte. Basierend auf dieser Einschätzung und einem strikten Algorithmus folgend wird das Viability Rating verbessert und resultiert im finalen Rating.

## 3. Country Ceiling

Um das Transferrisiko bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu berücksichtigen, kommt ein Country Ceiling zur Anwendung. Die für das Kreditinstitut angesetzte Ausfallwahrscheinlichkeit muss mindestens so hoch sein wie die Ausfallwahrscheinlichkeit des betreffenden Landes.

Das überarbeitete Ratingmodell für Kreditinstitute erlaubt eine bessere Risikodifferenzierung und besitzt eine höhere Prognosequalität.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Kreditinstitute in den neun Hauptstufen der neuen Masterskala:

in € Tausend		30.06.2019	Anteil	2018	Anteil
1	Minimales Risiko	9.922.871	24,6%	5.329.102	15,6%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	11.310.300	28,0%	8.967.044	26,2%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	15.086.379	37,3%	16.026.569	46,9%
4	Gute Kreditwürdigkeit	2.180.146	5,4%	2.622.868	7,7%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.405.789	3,5%	705.131	2,1%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	258.071	0,6%	390.777	1,1%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	190.416	0,5%	25.852	0,1%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	14.266	0,0%	85.523	0,3%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	27.988	0,1%	449	0,0%
10	Ausfall	1.907	0,0%	38.705	0,1%
NR	Nicht geratet	6.142	0,0%	4.841	0,0%
<b>Gesamt</b>		<b>40.404.274</b>	<b>100,0%</b>	<b>34.196.862</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € Tausend		30.06.2019	Anteil	2018	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	5.341.999	8,9%	9.790.079	16,0%
A2	Sehr gute Bonität	29.831.944	49,9%	26.677.985	43,6%
A3	Gute Bonität	9.270.212	15,5%	8.560.883	14,0%
B1	Solide Bonität	1.064.490	1,8%	1.828.413	3,0%
B2	Zufriedenstellende Bonität	8.856.969	14,8%	4.341.263	7,1%
B3	Adäquate Bonität	2.825.489	4,7%	6.910.304	11,3%
B4	Fragliche Bonität	962.300	1,6%	1.677.234	2,7%
B5	Höchst fragliche Bonität	1.140.557	1,9%	711.103	1,2%
C	Ausfallgefährdet	440.326	0,7%	704.806	1,2%
D	Ausfall	10.857	0,0%	11.070	0,0%
NR	Nicht geratet	3.041	0,0%	1.611	0,0%
<b>Gesamt</b>		<b>59.748.184</b>	<b>100,0%</b>	<b>61.214.752</b>	<b>100,0%</b>

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Halbjahr 2019 auf € 59.748.184 Tausend (Jahresende 2018: € 61.214.752 Tausend), dies entsprach einem Anteil von 22,1 Prozent (2018: 23,9 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

### Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

30.06.2019 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	37.060.762	3.333.762	15.977.736
Öffentlicher Sektor	53.465.560	6.265.477	3.748.768
Unternehmen	99.494.042	16.493.411	36.010.891
Retail-Kunden – selbständig	7.088.836	1.223.359	4.774.102
Retail-Kunden – unselbständig	37.480.203	3.476.440	23.396.065
<b>Gesamt</b>	<b>234.589.402</b>	<b>30.792.449</b>	<b>83.907.562</b>

2018 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	30.799.383	3.388.099	10.646.059
Öffentlicher Sektor	55.416.751	5.780.719	4.083.764
Unternehmen	93.008.730	15.437.143	35.329.994
Retail-Kunden – selbständig	6.979.707	1.017.917	4.750.383
Retail-Kunden – unselbständig	36.121.767	3.395.829	23.270.670
<b>Gesamt</b>	<b>222.326.338</b>	<b>29.019.706</b>	<b>78.080.871</b>

## Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

### Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	30.06.2019	2018	30.06.2019	2018	30.06.2019	2018
Firmenkunden	3.037.547	3.295.874	2,2%	2,5%	45,40%	43,37%
Retail-Kunden	1.715.006	2.120.825	1,2%	1,6%	62,29%	50,91%
Öffentlicher Sektor	10.857	11.070	0,0%	0,0%	58,54%	36,77%
Summe Nichtbanken	4.763.410	5.427.769	3,4%	4,2%	51,51%	46,30%
Kreditinstitute	1.907	38.600	0,0%	0,2%	455,65%	21,08%
<b>Gesamt</b>	<b>4.765.317</b>	<b>5.466.369</b>	<b>3,4%</b>	<b>4,4%</b>	<b>51,67%</b>	<b>46,13%</b>

## Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

## Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

### Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

### Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 30.06.2019	VaR per 31.12.2018
Zinsrisiko	23.557	18.636
Credit Spread Risk	46.523	52.791
<b>Gesamt</b>	<b>70.080</b>	<b>71.426</b>

### Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	30.06.2019	2018
ALL	-91.247	-93.717
BGN	-190.701	-30.391
CNY	499	348
CZK	-296	33.630
HRK	38.906	37.882
HUF	65.761	-20.234
PLN	-5.150	2.602
RON	-25.832	-101.878
RSD	136	3.979
RUB	-41.062	45.971
UAH	2.662	28.868
USD	87.288	-59.509

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

### Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktziinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 30.Juni 2019 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens € 1 Tausend beträgt.

30.06.2019									
in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.222	-3	-1	-1	0	459	0	495	272
CHF	3.407	-116	185	241	1.768	1.717	-435	27	19
EUR	218.370	33.536	-20.273	37.516	1.291	-1.334	64.483	44.069	59.082
GBP	1.637	216	-9	52	80	803	0	0	496
JPY	88	0	0	-6	-5	18	0	81	0
USD	-2.975	14.227	5.964	-18.264	-7.098	1.742	1.281	744	-1.570
Sonstige	140.454	-10.253	135	-3.343	-478	-3.900	8.615	10.867	138.810

2018									
in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	988	-9	-1	0	0	458	0	540	0
CHF	-4.989	-233	115	121	51	-2.653	-2.619	203	26
EUR	396.154	20.204	2.010	-4.766	-2.855	36.230	118.392	73.987	152.950
GBP	2.581	183	94	25	124	567	0	0	1.587
JPY	334	5	1	0	0	186	0	143	0
USD	2.213	12.576	-4.924	-6.593	3.462	6.013	-13.266	888	4.057
Sonstige	183.480	-3.939	-716	274	-7.505	-24.012	-1.521	22.949	197.951

### Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

### Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der SRG und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen

Die Risikomessmethode des SRG Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,

- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallsplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfallstests durchgeführt.

Die Liquiditätsposition im Normalfall stellen die Liquiditätsflüsse (sowohl on- als auch off-balance) zuzüglich des Liquiditätspuffers im normalen Geschäftsbetrieb dar (Business as Usual). Die Liquiditätsflüsse werden anhand von Expertenmeinungen sowie statistischen Analysen gemäß dem beobachteten Kundenverhalten modelliert.

<b>B-IPS</b> <b>30.06.2019</b> <b>in Millionen €</b>	<b>1m</b>	<b>3m</b>	<b>12m</b>
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	49.671	45.647	48.487
O-LFT Quotient	276%	201%	170%

<b>B-IPS</b> <b>31.12.2018</b> <b>in Millionen €</b>	<b>1m</b>	<b>3m</b>	<b>12m</b>
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	45.235	39.780	39.794
O-LFT Quotient	257%	187%	157%

Die Liquiditätspositionen des B-IPS sowie sämtlicher Mitglieder lag im Jahr 2018 deutlich über allen regulatorischen Vorgaben sowie innerhalb des internen Limitsystems. Die Ergebnisse der internen Time-to-Wall Stresstests (Kombinierte Krise) zeigen, dass das B-IPS sowie sämtliche Mitglieder die modellierte Stressphase von mehreren Monaten selbst ohne der Setzung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würden.

Seit Ende 2014 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. (B-IPS LCR per 30.06.2019 über alle Währungen 144,72 %; per 31.12.2018 über alle Währungen: 140,28 %)

## Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von SRG entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.



## Transformations- und Überleitungsrechnung

In der FINREP-Meldung mit 31.12.2018 wurden erstmals durchwegs IFRS-Werte für die Bilanz und GuV gemeldet, da die UGB-Landesbanken (Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und die Posojilnica) eine Transformationsrechnung ihres UGB-Eigenkapitals auf IFRS-Eigenkapital vorgenommen haben. Dieses IFRS-Eigenkapital wurde in einem weiteren Schritt mittels einer Überleitungsrechnung auf IFRS-Eigenmittel umgewandelt. Somit standen für die COREP-Meldung der Eigenmittel erstmals von allen Mitgliedern IFRS-Daten zur Verfügung. Die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse wurde analog zu den Vorjahren vorgenommen und enthält somit eine Mischung von IFRS- und UGB-Daten. Da bei den Eigenmittelerfordernissen keine bzw. keine materiellen Unterschiede zwischen UGB und IFRS bestehen und der Anteil der UGB-Mitglieder am B-IPS vergleichsweise gering ist, wurden die unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards akzeptiert.

# Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

<b>in € Tausend</b>	<b>30.06.2019</b>
Zinserträge	3.462.082
Zinsaufwendungen	- 1.390.200
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>2.071.882</b>
Dividenerträge	64.288
Provisionsüberschuss	985.231
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	- 26.083
Ergebnis aus Hedge Accounting	655
Sonstiges betriebliches Ergebnis	88.708
<b>Betriebserträge</b>	<b>3.184.681</b>
Personalaufwand	- 1.100.923
Sachaufwand	- 746.841
Abschreibungen	- 219.615
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>- 2.067.380</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.117.301</b>
Übriges Ergebnis	84.260
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	- 130.480
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	6.443
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.077.524</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 234.399
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>843.125</b>
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>843.125</b>
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-44.033
<b>IPS-Ergebnis</b>	<b>799.092</b>

<b>In € Tausend</b>	<b>30.06.2018</b>
Zinserträge	3.393.234
Zinsaufwendungen	- 1.278.851
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	153.369
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>2.267.752</b>
Risikovorsorge	53.454
<b>Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen</b>	<b>2.321.207</b>
Provisionserträge	1.428.191
Provisionsaufwendungen	-411.872
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>1.016.319</b>
Handelsergebnis	191.581
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	-201.664
Finanzanlageergebnis	56.227
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>-145.437</b>
Verwaltungsaufwendungen	-2.095.818
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-87.914
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern</b>	<b>1.199.937</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-226.813
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern</b>	<b>973.124</b>
Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn	-65.072
<b>IPS-Ergebnis</b>	<b>908.052</b>

# Aggregierte Bilanz

<b>Aktiva in € Tausend</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>2018</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	30.087.459	28.803.851
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	176.386.299	167.388.497
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	11.015.379	11.905.678
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	1.954.999	2.062.948
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	3.576.092	3.515.589
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	6.902.545	6.740.507
Hedge Accounting	2.169.430	1.424.695
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	4.254.712	4.177.209
Sachanlagen	2.809.969	2.241.598
Immaterielle Vermögenswerte	732.529	730.509
Laufende Steuerforderungen	126.998	100.185
Latente Steuerforderungen	249.029	219.305
Sonstige Aktiva	1.817.684	1.655.949
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>242.083.125</b>	<b>230.966.518</b>

<b>Passiva in € Tausend</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>2018</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	203.901.641	195.759.378
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	6.887.597	7.124.721
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	7.245.206	6.528.582
Hedge Accounting	1.637.597	1.187.267
Rückstellungen	1.440.252	1.421.607
Laufende Steuerverpflichtungen	103.568	126.772
Latente Steuerverpflichtungen	98.086	96.730
Sonstige Passiva	2.369.424	1.282.008
Eigenkapital	18.399.756	17.439.452
Konzern-Eigenkapital	16.693.268	15.697.505
hievon Konzernergebnis	799.092	1.620.816
Kapital nicht beherrschender Anteile	466.546	516.536
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.239.942	1.225.411
<b>Passiva gesamt</b>	<b>242.083.125</b>	<b>230.966.518</b>

# Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

<b>IPS - Mitglieder</b>	<b>zugehörig zu CRR KI-Gruppe</b>
Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
<b>Raiffeisen Bank International KI-Gruppe</b>	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG. DE-65760 Eschborn	
Abade Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Abakus Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Leese KG. DE-65760 Eschborn	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG. DE-65760 Eschborn	
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG. DE-65760 Eschborn	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG. DE-65760 Eschborn	
Adagium Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG. DE-65760 Eschborn	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG. DE-65760 Eschborn	
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG. DE-60329 Frankfurt am Main	
Ados Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG. DE-65760 Eschborn	
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG. DE-65760 Eschborn	
A-Leasing SpA. IT-31100 Treviso	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
AO Raiffeisenbank. RU-Moscow	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
A-Real Estate S.p.A.. IT-39100 Bozen	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
CJSC Mortgage Agent Raiffeisen 01. RU-125171 Moscow	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Doplnková dôchodková spoločnosť Tatra banky. a.s.. SK-Bratislava	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
FCC Office Building SRL. RO-Bucharest	
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Floreasca City Center Verwaltung Kft.. HU-1134 Budapest	
GENO Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH. AT-Vienna	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG.. AT-7202 Bad Sauerbrunn	
JLLC "Raiffeisen-leasing". BY-220002 Minsk. Belarus	
Kathrein Capital Management GmbH. AT-1010 Wien	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. AT-1010 Wien	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus. FI-00100 Helsinki	
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1. FI-00271 Helsinki	
Konevova s.r.o.. CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG. DE-65760 Eschborn	
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval. UA-04073 Kiev	
LLC "ARES Nedvizhimost". RU-107023 Moscow	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH. AT-Wien	
Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company. RU-Moscow	
OOO Raiffeisen-Leasing. RU-Moscow	
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG. DE-65760 Eschborn	
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG. DE-65760 Eschborn	
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Priorbank JSC. BY-220002 Minsk	
PRODEAL. a.s.. SK-Bratislava	
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.. RO-Bucharest 014476	
Raiffeisen Bank Aval JSC. UA-01011 Kyiv	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina. BA-Sarajevo	
Raiffeisen Bank International AG. AT-1030 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C.. KO-Pristina	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
Raiffeisen Bank S.A.. RO-Bucharest	
Raiffeisen Bank Sh.a.. AL-Tirane	
Raiffeisen Bank Zrt.. HU-Budapest	
Raiffeisen banka a.d.. RS-Novi Beograd	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Centrobank AG. AT-1010 Wien	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen consulting d.o.o.. HR-Zagreb	
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt.. HU-1054 Budapest	
Raiffeisen Factor Bank AG. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Factoring Ltd.. HR-Zagreb	
Raiffeisen FinCorp. s.r.o.. CZ-Praha 4	
Raiffeisen Immobilienfonds. AT-1190 Wien	
Raiffeisen International Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD. BG-1504 Sofia	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo	
Raiffeisen Leasing d.o.o.. RS-Belgrad	
Raiffeisen Leasing d.o.o.. SI-1000 Ljubljana	
Raiffeisen Leasing IFN S.A.. RO- Bukarest	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo	
Raiffeisen Leasing sh.a.. AL-Tirane	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen stambena stedionica d.d.. HR-Zagreb	
Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s.. CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia	
Raiffeisenbank a.s.. CZ-140 78 Praha 4	
Raiffeisenbank Austria d.d.. HR-Zagreb	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Bank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing d.o.o.. HR-10 000 Zagreb	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB. LT-Vilnius. Litauen	
Raiffeisen-Leasing. s.r.o.. CZ-140 78 Praha 4	
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. AT-1030 Wien	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH. AT-Wien	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RB International Markets (USA) LLC. US-New York	
RBI KI Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI eins Leasing Holding GmbH. AT-	
RBI IB Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
RBI LEA Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI Leasing GmbH. AT-Wien	
RBI LGG Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI Vajnorica spol.s.r.o.. SK-Bratislava	
Realplan Beta Liegenschaftsverwaltung GmbH. AT-Wien	
REC Alpha LLC. UA-Kiev 01011	
Regional Card Processing Center s.r.o.. SK-81106 Bratislava	
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	



<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
RIRE Holding GmbH. AT-1060 Wien	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H.. DE-65760 Eschborn	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH. AT-Wien	
RL Hotel Palace Wien Besitz GmbH. AT-Wien	
RL Retail Holding GmbH. AT-Wien	
RL Thermal Beteiligungen GmbH. AT-1190 Wien	
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG. AT-1190 Wien	
RL Thermal GmbH. AT-1190 Wien	
RL-ALPHA Holding GmbH. AT-Wien	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RL-Mörby AB. SE-	
RL-Nordic AB. SE-114 32 Stockholm	
RL-Nordic OY. FI-00100 Helsinki	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o.. PL-Warschau	
Roof Smart SM. LU-Luxenburg	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RZB - BLS Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Finance (Jersey) III Ltd. JE-St. Helier JE4 8PX	
RZB Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Sektorbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A.. RO- Bucharest	
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. AT-1030 Wien	
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG. DE-65760 Eschborn	
Tatra Asset Management. správ. spol.. a.s.. SK-Bratislava	
Tatra banka. a.s.. SK-Bratislava 1	
Tatra Residence. a.s.. SK-Bratislava	
Tatra-Leasing. s.r.o.. SK-Bratislava	
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Ukrainian Processing Center PJSC. UA-04073 Kyiv	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG. AT-Wien	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Valida Holding AG. AT-1190 Wien	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
Valida Plus AG. AT-1190 Wien	
Vindalo Properties Limited. CY-Limassol	
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG. DE-65760 Eschborn	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
<b>Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe</b>	
"RUMOR" Holding GmbH	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindefinanzdienstleistungs GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	B-IPS Mitglied
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	B-IPS Mitglied
RLB NÖ-Wien Holding GmbH	
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
<b>Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe</b>	
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	B-IPS Mitglied
RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs GesmbH	
<b>Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe</b>	
activ factoring AG	
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH	
EFIS s.r.o.	
EUROLEASE finance d.o.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Hypo Holding GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	
HYPO IMPULS Mobilen Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilenleasing Gesellschaft m.b.H.	
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
IMPULS Bilina s.r.o.	
IMPULS Chlumcany s.r.o.	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	
IMPULS Milovice s.r.o.	
IMPULS Modletice s.r.o.	
IMPULS Sterboholy s.r.o.	
IMPULS Teplice s.r.o.	
IMPULS Trnavka s.r.o.	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	
Impuls-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Offingen KG	
IMPULS-LEASING d.o.o.	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektHengersberg KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektSchkeuditz KG	
IMPULS-LEASING International GmbH	
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	
IMPULS-LEASING Services SRL	
IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o.	
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o	
Invest Holding GmbH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	
Oberösterreichische KFZ-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gunzenhausen KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	B-IPS Mitglied
RealBestand Immobilien GmbH & CoKG	
RealRendite Immobilien GmbH	
REAL-TREUHAND Management GmbH	
RLB OÖ Alu Invest GmbH	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
WDL Infrastruktur GmbH	
<b>Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe</b>	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Fremdenverkehrs GmbH	
Industriebeteiligungs-GmbH	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs GmbH	
PMN Beteiligungs- und Finanzberatungs Ges.m.b.H.	
Raiffeisenverband Salzburg eGen	B-IPS Mitglied
SABAG Projektterrchtungs- und Vermietungs-GmbH	
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH	
Tinca-Beteiligungs-GmbH	
Unternehmensbeteiligung GmbH	
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH	
WECO FH Holztechnikum GmbH	
WECO REHA Leasing GmbH	
WEST CONSULT Leasing GmbH	
West Consult Objektterrchtungs und Verwaltungs-II Ges.m.b.H.	
West Consult Revitalisierung Gesellschaft m.b.H.	
<b>Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe</b>	
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>B-IPS Mitglied</b>
Hypo Steiermark Immobilienleasing GmbH	
Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	
Hypo Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH	
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	
Landeshypothekenbank Steiermark AG	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
NWB Beteiligungs GmbH	
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	B-IPS Mitglied
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	
RLO Beteiligungs GmbH	
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	

Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 22. Oktober 2019

Als Vertreter des B-IPS



MMag. Martin Schaller

Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 22. Oktober 2019

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG



Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender (CEO)



Mag. Martin Grill - Chief Financial Officer (CFO)



Mag. Andreas Gschwentner - Chief Operating Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)



Mag. Lukasz Januszewski - Markets & Investment Banking



Mag. Peter Lennkh - Corporate Banking



Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer (CRO)



Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking



# Glossar

**Ausfallrisiko** – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

**Basel II** – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

**Basel III** – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

**Betriebsergebnis** – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

**Betriebserträge** – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

**B-IPS** – Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

**BWG** – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

**CE** – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

**CEE** – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

**CEE Sonstige** – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

**Common Equity Tier 1 Ratio** – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

**Cost/Income Ratio** – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

**Eigenmittelquote** – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

**Einzelwertberichtigungen** – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

**Funding** – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

**Handelsbuch** – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

**IAS** – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

**IFRS** – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

**IRB** – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kredit-spezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

**Kreditobligo** – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

**Kreditrisiko** – Siehe Ausfallrisiko.

**Länderrisiko** – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

**LASE** - Landeseinlagensicherung

**Liquiditätsrisiko** – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

**Li-Verbund** – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben

um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

**Li-Gremium** – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

**L-IPS** - Landes Institutional Protection Scheme (Landes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

**Loan/Deposit Ratio** – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

**LRV** - Landesrevisionsverbände

**Marktrisiko** – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

**NPL** – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die SRG hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

**NPL Coverage Ratio** – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

**NPL Ratio** – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

**Operationelles Risiko** – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

**ÖRE** – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen umbenannt in Sektorrisiko eGen

**ÖRV** – Österreichischer Raiffeisenverband

**Portfolio-Wertberichtigungen** – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

**RBI** – Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

**RBn** - Raiffeisenbank

**Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko)** – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

**Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)** – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

**Risikorat** – Entscheidungsgremium im B-IPS

**RLB** - Raiffeisenlandesbank

**ROE** – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

**RBI-Kreditinstitutsgruppe** – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

**SEE** – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

**Soli** – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

**(Credit) Spread** – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

**SRG** - Sektorrisiko eGen; der SRG Vorstand ist satzungsmäßig das Organ der SRG

**Stresstest** – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

**Tier 1 Ratio** – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

**Überdeckungsquote (Eigenmittel)** – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

**UGB** – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

**VaR** – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Halte-dauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird